

Beitragsordnung

Kündigungsfristen

Die Kündigung ist nur zum Schluss eines Kalenderhalbjahres unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von vier Wochen möglich. Die Kündigung muss dem Kassierer oder der Geschäftsstelle durch Einschreiben mitgeteilt werden.

Beiträge

Der Jahresbeitrag wird per Lastschrift zum 15. Februar eines jeden Kalenderjahres eingezogen. Halbjahrsbeiträge werden per Lastschrift zum 15. Februar und 15. August des Kalenderjahrs eingezogen.

Mit dem Beitritt wird der anteilige Mitgliedsbeitrag für das laufende Kalenderjahr sofort fällig und eingezogen.

Mahngebühren

Bei Rücklast werden 10,-€ Mahngebühr fällig.

Satzung

Die aktuell gültige Fassung der ASV Satzung findet ihr auf unserer Homepage: www.asv-kerpen.de in der Rubrik Download. Ihr könnt sie auch bei der Geschäftsstelle anfordern.

Weiterhin viel Spaß beim Sport mit dem ASV wünscht Euch der Vorstand.

Infobrief

ASV Kerpen e.V.



Kerpen



Der ASV stellt sich VOR

Liebe Mitglieder,

auf der Mitgliederversammlung am 30.3.2011 wurde der ASV-Vorstand neu gewählt.

Hiermit erhaltet Ihr eine Liste der Ansprechpartner, die für Eure Fragen und Anliegen zum ASV zuständig sind.

- | | |
|---------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 1. Vorsitzender /
Geschäftsführung | Geschäftsstelle
Johann Peter Nothhelfer, Tannenweg 5, 50169 Kerpen
Tel.: 02273-8827, Mail: gf@asv-kerpen.de |
| 2. Vorsitzende | Gabi Dziuba, Brüsseler Str. 5, 50171 Kerpen
Tel.: 02237-925927 |
| Kassierer | Wolfgang Falk, Maastricher Str. 6, 50171 Kerpen
Tel.: 02237-53950, Mail: kasse@asv-kerpen.de |
| Sportwart | Angelika Gölden, Antwerpener Str. 22, 50171 Kerpen
Tel.: 02237-3161 |
| Jugendwart | Alexander Eulen, Hahnenstraße 22, 50171 Kerpen
Tel.: 02237-53886 |

Der ASV Kerpen im Internet:
<http://www.asv-kerpen.de>

Auf der Grundlage von §6 unserer Vereinssatzung hat die Mitgliederversammlung in Ihrer Sitzung am 30. März 2011 die nachfolgende Beitragsordnung beschlossen. Die Höhe der Mitgliedschaft richtet sich nach der Art der Mitgliedschaft und der jeweiligen Leistungsfähigkeit einzelner Mitgliedergruppen.

Mitgliedsbeiträge

Beiträge ab dem 30.03.2011 in €:

	bei halbjährlicher Zahlung	bei jährliche Zahlung
3 bis 18 Jahre	33,- €	54,- €
3 bis 18 Jahre (zweites Kind)	16,50 €	27,- €
18 bis 80 Jahre	48,- €	90,- €
18 bis 80 Jahre (zweiter Erwachsener einer Familie)	24,- €	45,- €
Eltern und Kind	33,- €	60,- €
Zuschlag für Judo monatlich 1,- €		
Zuschlag Hallennutzungsgebühr für Erwachsene monatlich 2,50 €		
Aufnahmegebühr:	8,-€	für allgemeine Sportarten
Aufnahmegebühr:	15,-€	für Judo